



## e u r e x r u n d s c h r e i b e n 1 0 2 / 0 3

**Datum:** Frankfurt, 25. September 2003  
**Empfänger:** Alle Eurex-Mitglieder, CCP-Mitglieder und Vendoren  
**Autorisiert von:** Thomas Lenz



Hohe Priorität

### Verlängerung der Eindeckungsfristen im Rahmen des CCP

**Kontakt:** Funktionales Helpdesk Clearing: +49-69-211-1 1250

**Zielgruppe:**

- ➔ Front Office / Handel
- ➔ Middle + Backoffice
- ➔ Revision / Security Coordination

**Anhänge:**

Auszüge aus den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat beschlossen, die Übergangsfrist für die Durchführung der Eindeckungsauktionen gemäß Kapitel IV Ziffer 2.1.5 der Clearing Bedingungen der Eurex Clearing AG ("Verzug bei Lieferung oder Zahlung") um neun Monate zu verlängern. Infolge der Fristverlängerung, die in den Fußnoten 3 und 4 zu Ziffer 2.1.5 geregelt ist, wird die erste Eindeckungsauktion bis Ende Juni 2004 am zehnten Geschäftstag und die zweite Eindeckungsauktion am 15. Geschäftstag nach dem Liefertag durchgeführt.

Ab 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 wird die erste Eindeckungsauktion am siebten Geschäftstag und die zweite Eindeckungsauktion am zwölften Geschäftstag nach dem Liefertag erfolgen.



Eurex Clearing AG  
Neue Börsenstraße 1  
D-60487 Frankfurt/Main

Internet:  
[www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com)

Postanschrift:  
D-60485 Frankfurt/Main  
T +49-69-2 11-1 17 00  
F +49-69-2 11-1 17 01

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Markus Granzio

Vorstand:  
Rudolf Ferscha (Vorsitzender),  
Daniel Gisler, Thomas Lenz,  
Peter Reitz, Jürg Spillmann,  
Michael Widmer

Aktiengesellschaft mit Sitz  
in Frankfurt/Main  
HRB Nr. 44828  
Amtsgericht Frankfurt/Main

**! Bitte beachten: neue Telekommunikationsnummern !**  
**Please note our new telecommunication numbers !**

**IV. Kapitel:  
Clearing von an der Frankfurter Wertpapierbörse abgeschlossenen  
Geschäften<sup>2</sup>**

**1 Abschnitt:  
Allgemeine Bestimmungen**

...

**2 Abschnitt:  
Abwicklung von an der Frankfurter Wertpapierbörse  
abgeschlossenen Geschäften**

**2.1 Unterabschnitt: Abwicklung von FWB-Geschäften**

...

**2.1.5 Verzug bei Lieferung oder Zahlung**

(1) ...

a) ...

b) Werden die zu liefernden Aktien nicht spätestens am 5. Geschäftstag<sup>3</sup> nach dem Liefertag im Rahmen des 2. Same-Day-Settlement (2. SDS) der von der Eurex Clearing AG anerkannte Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository an die Eurex Clearing AG geliefert, wird die Eurex Clearing AG die nicht gelieferten Aktien eindecken. ... Werden dann die zu liefernden Aktien nicht spätestens am 10. Geschäftstag<sup>4</sup> nach dem Liefertag im Rahmen des 2. Same-Day-Settlement (2. SDS) der von der Eurex Clearing AG anerkannten Wertpapiersammelbank beziehungsweise des Custodian oder Central Securities Depository an die Eurex Clearing AG geliefert, wird die Eurex Clearing AG erneut versuchen, die nicht gelieferten Aktien einzudecken. ...

...

---

<sup>2</sup> ...

<sup>3</sup> Bis ~~ein~~schließlich Juni 2004 ~~zu 6 Monaten nach Einführung des Zentralen Kontrahenten~~ am 10. Geschäftstag; von ~~Juli bis einschließlich Dezember 2004~~ ~~7 bis 12 Monaten nach Einführung des Zentralen Kontrahenten~~ am 7. Geschäftstag.

<sup>4</sup> Bis ~~ein~~schließlich Juni 2004 ~~zu 6 Monaten nach Einführung des Zentralen Kontrahenten~~ am 15. Geschäftstag; von ~~Juli bis einschließlich Dezember 2004~~ ~~7 bis 12 Monaten nach Einführung des Zentralen Kontrahenten~~ am 12. Geschäftstag.